

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. September 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

03.09.2012 | 162-1.17.1-114/11

Zulassungsnummer:

Z-17.1-924

Antragsteller:

BEVER
Gesellschaft für Befestigungsteile
Verbindungselemente mbH
Auf dem niedern Bruch 12
57399 Kirchhundem-Würdinghausen

Geltungsdauer

vom: 7. September 2012 bis: 7. September 2013

Zulassungsgegenstand:

Drahtanker 4 mm (Dübelanker Welle, Dübelanker gerade Ausführung und Universal Einschraubanker) zur Verbindung von Vormauer- bzw. Verblendschalen nach DIN 1053-1 mit Wänden von Holzhäusern in Holzrahmenbauweise

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-924 vom 6. September 2006, geändert, ergänzt und verlängert durch Bescheide vom 8. August 2007 und vom 5. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anneliese Böttcher Referatsleiterin

Beglaubigt

